Stadtbetriebe Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg. Verwaltung, Recht	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2011/2516	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	02.11.2011	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	17.11.2011	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	22.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Wirtschaftsplan 2012 der Stadtbetriebe Hennef, Fachbereich 1 - Abwasser, mit Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 Fachbereich 1 - Abwasser sowie die Gebührenkalkulation in der vorgelegten Form zu beschließen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 748.846,71 € ab.

Die Abwassergebühren werden wie folgt festgesetzt:

bei eingeleitetem Schmutzwasser	je qbm	4,28 €	(bisher 3,90 €)

Die übrigen Gebühren bleiben unverändert. § 4 der Gebühren- und Kleineinleiterabgabensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Hennef vom 19.05.2008 ist entsprechend zu ändern.

Begründung

Für die einzelnen Fachbereiche der Stadtbetriebe werden jeweils gesonderte Spartenrechnungen geführt. Die Stadtbetriebe erstellen einen jährlichen Gesamtabschluss, übergreifend für alle Fachbereiche. Die Spartenpläne werden in den jeweiligen Fachausschüssen beraten.

Der **Erfolgsplan der Sparte Abwasseranlagen** umfasst alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge des Jahres 2012.
Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind jeweils erläutert.
Zum Vergleich sind die Planzahlen des Jahres 2011 sowie das tatsächliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2010 bei den einzelnen Konten aufgeführt.

Der Erfolgsplan **der Sparte Abwasseranlagen** schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **748.846,71 €** ab.

Der **Vermögensplan 2012 der Sparte Abwasseranlagen** umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. **14,2 Mio. €.** Es handelt sich hierbei um die weitere Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Bereits im letzten Jahr wurde darauf hingewiesen, dass in den kommenden Jahren aufgrund verschärfter gesetzlicher Vorschriften Sanierungsmaßnahmen im Altbestand in erheblichem Umfang eingeplant sind. Ebenso sind in 2012 wieder verschiedene Regenklärbecken eingeplant, ebenfalls infolge gesetzlicher Anforderungen.
Hinsichtlich der näheren Ausführungen wird auf die Erläuterungen und Kostenansätze der einzelnen Maßnahmen im Vermögensplan verwiesen.

Im **Finanzplan** 2013-2015 sind die in diesem Zeitraum noch erforderlichen Baumaßnahmen und deren Finanzierung aufgeführt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 748.846,71 € resultiert aus der Auflösung der Kanalanschlussbeiträge unter Anrechnung eines Betrages von rd. 1,4 Mio. € bei den kalkulierten Abwassergebühren für 2012.

Mit den Abwassergebühren sollen grundsätzlich die lfd. Betriebskosten (Material und Personalaufwand) sowie die Abschreibungen (Basis: Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kalkulatorische Zinsaufwand finanziert werden.

Der kalkulatorische Zinssatz wird als Gegenwert für das im Stadtbetrieb gebundene Kapital in Form der Abwasseranlagen angesetzt. Dieser Betrag abzüglich der tatsächlich zu zahlenden Zinsen verbleibt im Unternehmen und dient der Substanzstärkung des Betriebes für eine dauerhafte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

In den vergangenen Jahren wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 4 % berechnet. Aufgrund der Zinsentwicklung wurde in dieser Kalkulation eine leichte Steigerung auf 4,5 % eingerechnet. Der kalkulatorische Zins stellt einen Mischzinssatz dar aus den tatsächlich zu zahlenden Zinsen sowie dem langfristigen Kapitalmarktzins. Gesetzlich zulässig ist ein Zinssatz von 6 bis 7 %.

Es erfolgt eine sach- und verursachergerechte Verteilung der im Wirtschaftsplan aufgeführten Kostenarten auf die einzelnen Kostenträger (Schmutzwasser, Niederschlagswasser- öffentlich und private-, Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben).

Grundlage dieses Kostenverteilungsschlüssels ist die von dem Ingenieurbüro WTE in Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben in 2009 überarbeitete Gebührenkalkulation.
Im Anschluss an die Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels werden die auf die einzelnen o. g. Kostenträger entfallenden Aufwendungen durch die Maßstabseinheiten dividiert, um einen maßstabsbezogenen Gebührensatz zu erhalten. Verteilungsmenge für das Schmutzwasser ist hierbei die Frischwassermenge und für die Niederschlagswassergebühr privat die an den Kanal angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen. Für die Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben ist Berechnungsgrundlage die tatsächlich aus den Anlagen gezogene Abwassermenge.

Die einzelnen Kostenansätze sowie die verschiedenen Ertragspositionen sind im Wirtschaftsplan erläutert. Die Frischwassermengen wurden entsprechend der weiteren Kanalisierung sowie dem erwarteten Zuzug fortgeschrieben. In den vergangenen Jahren war der Wasserverbrauch der Bevölkerung tendenziell zurückgegangen und deshalb wurde für die Kalkulation von einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch in Höhe von 40 m³ / Einwohner ausgegangen. Im letzten Jahr hat sich dieser Trend nicht fortgesetzt. Es wurde aufgrund der Witterungsverhältnisse mit langen Trockenperioden im Durchschnitt sogar wieder mehr Wasser verbraucht, so dass für 2012 und die Folgejahre optimistisch mit 42 m³ / Person gerechnet wurde.

Für die Fortschreibung der angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen in Bezug auf die Niederschlagswassergebühr ist zu berücksichtigen, dass in den Außenorten verstärkt eine Niederschlagswasserbeseitigung vor Ort auf dem eigenen Grundstück erfolgt.

Bei der Gebührenkalkulation wurden, wie in den vergangenen Jahren, die jährlichen Auflösungen der Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 2,4 % als Ertragszuschüsse angesetzt und somit quasi dem Gebührenzahler anteilmäßig gutgeschrieben. Diese Vorgehensweise ist zwar nicht explizit vorgeschrieben, wird aber in der Literatur allgemein empfohlen, um eine Doppelbelastung der Bürger zu vermeiden.

Leider muss festgestellt werden, dass aufgrund der ständig steigenden gesetzlichen Anforderungen (Trennerlass / Sanierung / 4. Reinigungsstufe / Regenklärbecken u.s.w) insbesondere die Betriebskosten stark steigen. Hinzu kommt noch die allgemeine Preissteigerung, insbesondere bei Energie- und Materialkosten.
Bereits bei der Gebührenkalkulation 2011 war zu sehen, dass die derzeitige Gebühr von 3,90 € pro cbm Frischwasser schon nicht mehr ausreichte, um die einkalkulierten Kosten zu decken. Die Kalkulation für 2011 zeigte bereits eine erforderliche Gebühr von 3,97 € pro cbm. Dennoch wurde die Abwassergebühr für 2011 noch konstant gehalten.

Für 2012 und insbesondere für die Folgejahre ist diese Gebühr leider nicht mehr zu halten.
Unter Zugrundelegung der derzeit bekannten Daten, auch unter Berücksichtigung des Verbrauchsverhaltens der Bürger in Bezug auf den Wasserverbrauch und der angenommenen Zuwanderung wurde eine vorläufige Gebührenberechnung bis 2015 vorgenommen. In diesem Zusammenhang ist berücksichtigt, dass die Investitionen für die Kanalisierung der Außenorte überwiegend getätigt sind und dass künftig keine maßgeblichen Steigerungen des jährlichen Abschreibungsaufwandes mehr erfolgen. Diese Annahme trifft allerdings nur dann zu, wenn nicht weitergehende gesetzliche Anforderungen an die Abwasserbeseitigung gestellt werden, die dann wieder zu zusätzlichen Aufwendungen führen.
Im Gegenzug erfolgt sogar sukzessive eine Verringerung des Zinsaufwandes für den Altdarlehnsbestand aufgrund entsprechender Tilgungen und der konsequenten Ausnutzung der derzeitigen Zinssituation.

Unter diesen Prämissen kann momentan davon ausgegangen werden, dass weitere Anhebungen der Gebühren in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht erforderlich werden.

Seitens des Vorstandes wird deshalb vorgeschlagen, die Abwassergebühren für 2012 wie im Beschlussvorschlag dargestellt anzupassen.

Hennef (Sieg), den 02.11.2011

Klaus Barth
Vorstand